

Draußenkinder - Konzept

Die Zeitschrift Draußenkinder hilft die Natur besser zu verstehen und zu deuten. Sie gibt Anregungen für einen nachhaltigen, gesunden Lebensstil und vermittelt Ideen zur spielerischen Annäherung an die Natur. Sie begleitet naturbezogene Projekte und schafft Zugänge im Bereich Technik. Um das Draußen besser zu verstehen, gibt es an den Jahreszeiten orientierte Informationen und viele praxiserprobte Tipps.

Zielgruppe

Zielgruppen sind neben pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Wald- bzw. Naturkindergärten auch Lehrkräfte an Erzieherfachschulen und Grundschulen (1./2. Klasse) sowie interessierte Eltern. Damit erreicht die Fachzeitschrift auch elementarpädagogische Bildungseinrichtungen, Schulen und Vereine.

Technische Daten


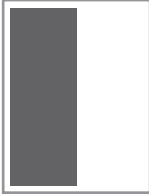
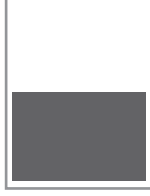
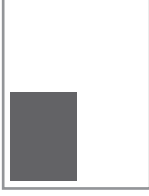

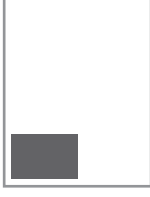
Auflage	500 Exemplare
Erstausgabe	Herbst 2012
Format	DIN-A4 (210x297mm) (plus 3 mm Anschnitt)
Erscheinungsweise	4 x jährlich
Drucktechnik	Bogenoffsetdruck, 4/4-farbig Euroskala CMYK Papier: Recyclingpapier, 120g/qm Umschlag 170g/qm

Der ELKINA Verlag

Anschrift	ELKINA Verlag Riedwiesen 33 74523 Schwäbisch Hall Deutschland
Herausgeberin	Dipl.-Soz. Wiss. Ingrid Miklitz
Kontakt	
Telefon	0791 - 95407300
E-mail	info@elkina-verlag.de
Homepage	www.draussenkinder-magazin.de

Formate und Konditionen

s/w und 4C
3 mm Anschnitt
Preise in EUR zzgl. MwSt.

	1/1 Seite 210 x 297 (mm) 490,- EUR		1/2 Seite hoch 105 x 297 (mm) 245,- EUR
	1/2 Seite quer 210 x 148 (mm) 245,- EUR		1/4 Seite hoch 95 x 138,5 (mm) 140,- EUR
	1/4 Seite quer 210 x 69 (mm) 140,- EUR		1/8 Seite 95 x 69 (mm) 80,- EUR

Beilagen

Preise in EUR zzgl. MwSt.
Maximalformat: 200 x 280 mm

bis 20g	180,- je 500 Exemplare
bis 25g	200,- je 500 Exemplare
bis 30g	220,- je 500 Exemplare

Lieferanschrift für Beilagen:

Elkina Verlag
Riedwiesen 33
74523
Schwäbisch Hall

Termine 2021

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigeschluss und Meldeschluss Beilagen	Datenlieferung	Anlieferung Fremdprodukte
1 / 2021	25. Februar 2021	25. Januar 2021	8. Februar 2021	20. Februar 2021
2 / 2021	27. Mai 2021	23. April 2021	7. April 2021	21. April 2021
3 / 2021	26. August 2021	19. Juli 2021	2. August 2021	16. August 2021
4 / 2021	25. November 2021	22. Oktober 2021	5. November 2021	19. November 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zukünftig von dem ELKINA Verlag (nachfolgend als „Verlag“ bezeichnet) geschlossenen Verträge über die Platzierung von Anzeigen, Beilagen und weiterer Werbemittel (nachfolgend als „Anzeigen“ bezeichnet). Als wesentliche Vertragsbestandteile für den Anzeigenauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste des ELKINA Verlag. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftraggebers, sofern diese nicht mit den nachfolgenden übereinstimmen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gültigkeit von AGB des Auftraggebers bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Verlag.

I. Begriffsdefinitionen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Auftraggebers in Printmedien zum Zwecke der Verbreitung.

II Anzeigenauftrag

1. Vertragsschluss

(1) Ein Anzeigenauftrag kommt vorbehaltlich individueller Vereinbarungen grundsätzlich durch den Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verlags beim Kunden zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen zugrunde.

(2) Inhalt des Anzeigenauftrags kann die einmalige Platzierung einer Anzeige oder die dauerhafte Platzierung einer Anzeige für mehrere Publikationen des Verlags sein. Auch die Vereinbarung mehrerer Anzeigen ist möglich. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verlag entsprechend der Vereinbarung im Einzelfall das druckfertige Anzeigenmuster im geforderten Format zu übersenden.

(3) Anzeigenaufträge, die nur in bestimmten Heftausgaben oder an bestimmten Plätzen des Druckstücks veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eintreffen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss (siehe Mediadaten S.1) mitgeteilt werden kann, wenn sein Anzeigenauftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckdateien fordert der Verlag baldmöglichst Ersatz an. Bei der Anlieferung von digitalen Druckdaten ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig anzuliefern. Die jeweiligen Anlieferungsfristen sind in den Mediadaten enthalten.

(4) Der Auftraggeber hat bei der Datenübertragung sicherzustellen, dass von den ihm übersandten Dateien keine Gefahren technischer Natur ausgehen (z.B. Viren). Sollten diese Dateien jedoch Schäden beim Verlag verursachen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, hat er diese zu ersetzen.

(5) Der Verlag verpflichtet sich nicht, Anzeigenaufträge anzunehmen. Dies vor allem, wenn Anzeigenaufträge gegen behördliche Auflagen oder Gesetze verstoßen oder nicht der thematischen Grundrichtung der Publikation entsprechen. Die Ablehnung des Auftrags teilt der Verlag dem Auftraggeber unverzüglich mit.

2. Entwürfe, Probeausdrucke und Belegexemplare

(1) Entwürfe und Probeausdrucke werden vom Verlag nur auf Wunsch des Kunden übersendet. Werden Probeabzüge an den Auftraggeber übersandt, hat der Kunde dem Verlag die Zustimmung schriftlich (Brief, Fax oder Email) mitzuteilen. Werden dem Verlag innerhalb der mitgeteilten Frist keine

Änderungswünsche mitgeteilt, gilt die Freigabe der Entwürfe als erteilt. Der Verlag berücksichtigt alle Korrekturen, die der Auftraggeber ihm innerhalb der Freigabefrist mitteilt.

(2) Ein Belegexemplar (mit der beinhaltenen Anzeige) wird dem Kunden mit der Rechnung zugesandt. Eine Pflicht zur Übersendung eines Belegexemplars besteht nicht im Falle von Minderlieferungen des Druckdienstleisters, soweit der Verlag dies nicht zu vertreten hat.

3. Rücktritt

(1) Der Auftraggeber kann vom Anzeigenvertrag zurücktreten. Ist in diesem Vertrag eine Frist für die Übersendung des Entwurfs an den Verlag bestimmt (Anzeigenschluss), so hat der Rücktritt des Auftraggebers innerhalb dieser zu erfolgen. Der Verlag kann bei Rücktritt des Kunden vor Anzeigenschluss eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Anzeigengrundpreises verlangen. Erklärt der Auftraggeber seinen Rücktritt nach Anzeigenschluss, werden 100% der vertraglich vereinbarten Vergütung fällig.

(2) Bei Rücktritt des Kunden von dauerhaften Anzeigenaufträgen werden für die kommenden zwei Publikationen 50% des vertraglichen Anzeigengrundpreises berechnet. In jedem Fall bleibt dem Kunden bei wirksamem Rücktritt von dem Anzeigenvertrag der Nachweis keiner oder nur geringer Leistungen und Aufwendungen des Verlages unbenommen.

III Gewährleistung und Haftung

1. Gewährleistung bei Anzeigen

(1) Entspricht die vom Verlag in der vereinbarten Publikation veröffentlichte Anzeige nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (z.B. Unvollständigkeit, Unleserlichkeit, Unrichtigkeit der Leistung), so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des korrekten Werbemittels, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der inkorrekten Anzeige beeinträchtigt wurde. Diese Rüge über offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Belegexemplars bzw. Erscheinen der Anzeige schriftlich an den Verlag zu richten. Dem Verlag steht das Recht zu, die Veröffentlichung der Ersatzanzeige zu verweigern, wenn dies einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Vertragsinhalts und unter Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht. Zudem steht ihm dieses Recht zu, wenn es für ihn nur unter Inkaufnahme unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Stornierung des Anzeigenauftrages ausgeschlossen. Weitergehende Mängelansprüche außerhalb dieser Frist sind ausgeschlossen.

(2) Der Verlag ist zum mehrmaligen Nacherfüllungsversuch berechtigt, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist.

(3) Auflagenrückgang berechtigt den Kunden nicht zur Minderung.

(4) Im übrigen gelten für den Anzeigenvertrag die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

2. Haftung auf Schadenersatz

(1) Der Verlag haftet wegen schuldhafter (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz) Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit uneingeschränkt. Das gleiche gilt für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei Unmöglichkeit und Verzug sowie bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Verlag auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die unter Anwendung eines objektiven Maßstabs dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen Pflicht oder gesetzlichen Norm unterfallen. Im Übrigen haftet der Verlag bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen des Verlages. Gegenüber Unternehmern i.S. § 14 BGB ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen-Preises beschränkt. Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt. Für Folgeschäden, die dem Kunden infolge der Anzeige entstehen, haftet der Verlag nicht. Hiervon ausgenommen sind Folgeschäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung durch den Verlag und seiner Erfüllungsgehilfen.

IV Zahlungsmodalitäten

(1) Ist keine Vorauszahlung mit dem Auftraggeber vereinbart, sendet der Verlag die Rechnung des Anzeigenauftrages sofort, möglichst jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Veröffentlichung der Anzeige.

(2) Für Anzeigenaufträge sowie Fremdbeilagen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen und veröffentlichten Preise des Verlages, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

(3) Die in Rechnung gestellten Preise sind Bruttoendpreise (Nettoendpreise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

(4) Bei einem Anzeigenauftrag sind 50 Prozent des Anzeigengrundpreises als Vorauszahlung fällig, die der Kunde nach schriftlicher Auftragsbestätigung des Verlages ohne Abzug zu zahlen hat. Der Restbetrag ist mit Zugang der Rechnung innerhalb 10 Tagen fällig.

(5) Der Verlag kann bei Verzug der vereinbarten Zahlung die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die weitere Bearbeitung eine Vorauszahlung verlangen. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die Forderung in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verzinsen.

V Sonstiges

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Publikation der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Zudem ist er verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen oder Fremdbeilagen. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenvertrages von den Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder Rechen Dritter entstehen können.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort ist Schwäbisch Hall. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, gelten die übrigen Bestimmungen fort.

(4) Es gilt die Widerrufsbelehrung unter <http://www.elkina-verlag.de/widerrufsbelehrung.html>

Stand: Januar 2021